

## § 5

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Treffelstein (WAS) vom 22.12.2000 wird in § 18 Abs. 4 wie folgt geändert:  
Der Betrag von unter dreißig Deutsche Mark wird durch unter 15,34 EURO ersetzt.

## § 6

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Treffelstein (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- |                             |        |
|-----------------------------|--------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 0,92 € |
| b) pro qm Geschossfläche    | 5,42 € |

2. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- |   |         |
|---|---------|
| (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss |         |
| bis 2,5 m <sup>3</sup> /h   | 24,54 € |
| bis 6 m <sup>3</sup> /h   | 30,68 € |
| bis 10 m <sup>3</sup> /h  | 36,81 € |
| über 10 m <sup>3</sup> /h   | 42,95 € |

3. § 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 0,51 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Bei Verwendung von Bauwasser werden pauschal 25 m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt. Die Gebühr beträgt 0,51 € pro Kubikmeter.

## § 7

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Treffelstein vom 08.09.1980, zuletzt geändert am 26.07.2000, wird in § 5 wie folgt geändert:  
Der Betrag 30,00 DM wird durch 15,34 € ersetzt.

## § 8

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Treffelstein wird ermächtigt, die in den §§ 1 bis 7 genannten Satzungen neu bekannt zu machen und dabei die bisherigen DM-Beträge durch die in dieser Satzung genannten EURO-Beträge zu ersetzen.